

# Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

[www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de), [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de), [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

11. Oktober 2007

Nr. 10 – 11. Jahrgang – 41. Woche



*Foto: Karin Schulze*

# Veranstaltungskalender Oktober/November 2007

## OKTOBER 2007

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
<b>Im Oktober jeweils Mi - Fr und So</b>	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	<b>Ausstellung</b> <b>„Humpelhexe und andere Kunst nicht nur für Kinder“</b> nur noch bis zum 21.10.2007 Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V.
<b>20.10.2007</b>	20:00 Uhr	Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, Rangsdorf	<b>Kartoffelabend mit Programm</b> Andreas Schulte Veranstalter: Wilfried Schramm Inh. Waldrestaurant
<b>31.10.2007</b>	14:00 Uhr	Kirche im Ortsteil Klein Kienitz	<b>Lieder und Gesang zum Reformationstag</b> Veranstalter: Gemischter Chor „Frohsinn“ Groß Machnow e.V.

## NOVEMBER 2007

<b>10.11.2007</b>	20:00 Uhr	Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, Rangsdorf	<b>Oldie Abend</b> mit der Band Scirocco Veranstalter: Wilfried Schramm Inh. Waldrestaurant
<b>24.11.2007</b>	20:00 Uhr	Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, Rangsdorf	<b>Blues Abend</b> mit der Band Mr Wiggly & friend Veranstalter: Wilfried Schramm Inh. Waldrestaurant

Letzte Aktualisierung: 28.09.2007

## Wir gratulieren den im Monat Oktober geborenen Senioren

102 Jahre wird	Frau Wilhelmine Wegat	80 Jahre wird	Herr Gerhard Lindner
98 Jahre wird	Frau Betty Remschel	80 Jahre wird	Frau Wanda Tunger
93 Jahre wird	Herr Richard John	79 Jahre wird	Herr Gotthard Gräfe
88 Jahre wird	Frau Wally Fiebig	79 Jahre wird	Frau Waltraud Brandt
88 Jahre wird	Frau Gertrud Burkert	79 Jahre wird	Frau Gerda Grüning
87 Jahre wird	Frau Irmgard Voigt	79 Jahre wird	Frau Eva-Maria Krüger
87 Jahre wird	Frau Elisabeth Dymke	79 Jahre wird	Frau Erika Diesteldorf
86 Jahre wird	Herr Walter Grauduschus	78 Jahre wird	Herr Helmut Diesteldorf
86 Jahre wird	Herr Günter Werner	78 Jahre wird	Frau Ingeborg Papstein
86 Jahre wird	Herr Alfred Gonnermann	78 Jahre wird	Frau Helga Schirm
86 Jahre wird	Frau Lydia Rauchhaus	77 Jahre wird	Herr Wernfried Kobosil
86 Jahre wird	Frau Waltraud Karraß	77 Jahre wird	Herr Horst Lesch
84 Jahre wird	Frau Mathilde Ermel	77 Jahre wird	Herr Gotthard Beer
84 Jahre wird	Frau Hildegard Frank	77 Jahre wird	Herr Dr. Horst Rakowski
83 Jahre wird	Herr Otto Triptow	77 Jahre wird	Frau Eva Krause
83 Jahre wird	Herr Horst Quasebarth	77 Jahre wird	Frau Elfriede Wienigk
83 Jahre wird	Herr Helmut Bobbenkamp	77 Jahre wird	Herr Dr. Karl-Heinz Schniebs
83 Jahre wird	Frau Irmgard Bamesreiter	76 Jahre wird	Herr Wolfram Zschweigert
83 Jahre wird	Frau Elfriede Lachmann	76 Jahre wird	Herr Paul Regenbrecht
83 Jahre wird	Frau Adelheid Schwarz	76 Jahre wird	Herr Dieter Huschke
82 Jahre wird	Frau Ingrid Roch	76 Jahre wird	Frau Sigrid Bernhardt
81 Jahre wird	Herr Otto Sachtleben	76 Jahre wird	Frau Brigitta Stiller
81 Jahre wird	Frau Ruth Knopf	76 Jahre wird	Frau Alice Ruwe
81 Jahre wird	Frau Gisela Bittner	75 Jahre wird	Herr Franz Domesle
81 Jahre wird	Frau Ehrentraut Braun	75 Jahre wird	Herr Dieter Bernhardt
80 Jahre wird	Herr Herbert Spittler	75 Jahre wird	Frau Ruth Potzel
80 Jahre wird	Herr Helmut Katt	75 Jahre wird	Frau Marthe Fricke

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.09.2007
2. Übergang der Rechtsstellung auf Herrn Ernst Lehmann als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 06.09.2007
3. Beschlüsse des Hauptausschusses (Korrektur zum Allgem. Anzeiger vom 13.09.2007)
4. Widmungsverfügung
5. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 20.09.2007
6. Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 20.09.2007
7. Mitteilungen des Ordnungsamtes

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 1 - 4 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (5. Jahrgang, Nr. 18 - vom 11.09.2007 und Nr. 19 vom 28.09.2007) und entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.09.2007

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298, 303) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 20.09.2007 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.07.2007

Der § 3 Verdienstausschlag erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 3 Verdienstausschlag

- (1) Verdienstausschlagentschädigung wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (2) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und für die Dauer der tätigkeitsbedingten Abwesenheit wird eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Die Entschädigung beträgt im Höchstfall 5,00 € je vollendete Stunde.
- (3) Die Verdienstausschlagentschädigung für Beratungsgespräche und sonstige Inanspruchnahme im Rahmen der Tätigkeit wird entsprechend dem gesamten Ausfall der Arbeitszeit erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerbstätigkeit üblicherweise zu dieser Zeit verrichtet wird.
- (4) Entschädigung für Verdienstausschlag wird für höchstens 35 Stunden im Monat gewährt. Sie beträgt höchstens 25,00 € je vollendete Stunde.
- (5) Anspruch auf Verdienstausschlagentschädigung besteht nicht nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres), wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr ausgeübt wird.“

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 25.09.2007

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

### Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 06.09.2007

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Andreas Karle als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 28.08.2007, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

**Herr Ernst Lehmann**

Gemäß § 60 Absatz 5 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 29.08.2007 mitgeteilt.

Die Annahme der Wahl erfolgte nach § 51 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch schriftliche Bestätigung der Mandatsübernahme.

Rangsdorf, den 11.09.2007

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Korrektur zum „Allgemeinen Anzeiger“ Nr.: 9 vom 13.09.2007 (Seite 6)

## Der Hauptausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 30.08.2007 Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

**Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für das Neptunfest**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 325,00 € für die Durchführung des traditionellen Neptunfestes zu.

**Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für die Seniorenarbeit**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung für die Seniorenarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V.

**Einsatzstellenvertrag für die Einrichtung eines Freiwilligen sozialen Jahres in der Kita „Spatzennest“**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt Einsatzstellenvertrag für die Einrichtung eines Freiwilligen sozialen Jahres in der Kita „Spatzennest“.

**Errichtung einer Lärm- und Stützwand, sowie Stoffartenänderung auf dem Grundstück Ladestraße 8 in Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf **versagt** das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Lärm- und Stützwand, sowie Stoffartenänderung auf dem Grundstück Ladestraße 8 in Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068. Eine Ausnahme gemäß § 3, Ziff. 3 der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ für das beantragte Vorhaben wird nicht zugelassen.

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ in der Kurparkallee 24 für die Errichtung eines Gebäudes**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für ein Gebäude, welches zum Wohnen genutzt werden soll, außerhalb der zulässigen Bebauungstiefe (5 bis 25 m) auf dem Grundstück in Rangsdorf, Kurparkallee 24, Flur 4, Flurstücke 388 und 389.  
[Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage **nicht** zugestimmt.]

**Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2007**  
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Frau Helga Schalbe, Herr Hansgünter Viebranz, Frau Gudrun Bahnsen, Frau Edith Thomas, Frau Rosemarie Giese, Frau Ingeborg Spittler, Frau Giselheid Wimmer und Herr Arnold Dumack für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

### **Pachtvertrag Klein Kienitz**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Verpachtung einer Teilfläche in Klein Kienitz als Gartenland / Lager- und Abstellfläche.

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Bbg., Teil I, Nr. 16, Seite 218, erhält das in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, gelegene Flurstück 54 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit ohne Beschränkung für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Am Spitzberg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow eingetragen.  
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

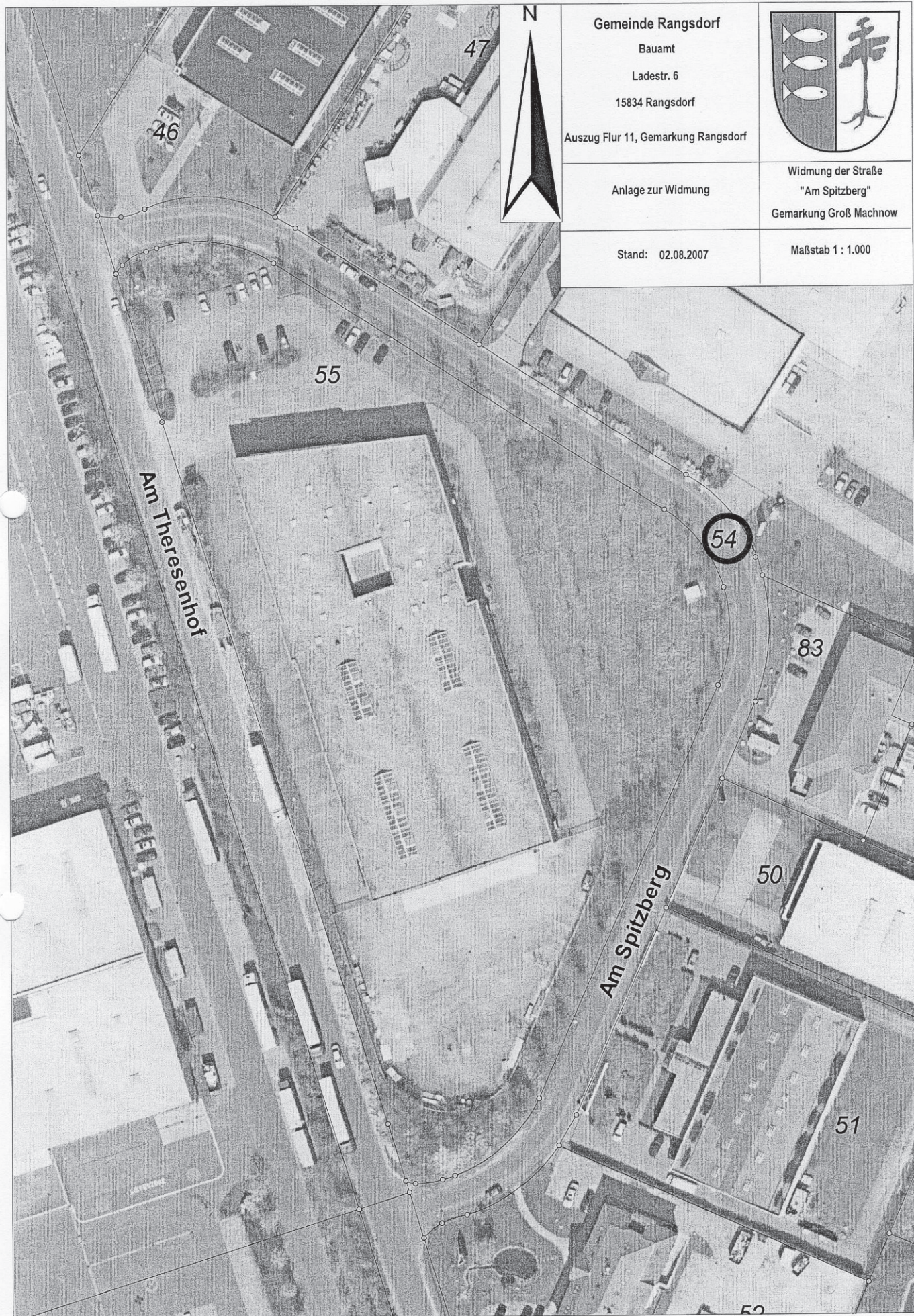
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 25.09.2007

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**Siehe dazu Karte auf Seite 5**



<b>Gemeinde Rangsdorf</b> Bauamt Ladestr. 6 15834 Rangsdorf Auszug Flur 11, Gemarkung Rangsdorf		
Anlage zur Widmung	Widmung der Straße "Am Spitzberg" Gemarkung Groß Machnow	
Stand: 02.08.2007	Maßstab 1 : 1.000	

## Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2007

Die Arbeiten zur Erweiterung und zum Umbau der Kita „Waldhaus“ gehen planmäßig voran, so dass wir davon ausgehen können, dass Anfang des Jahres 2008 die neue Einrichtung komplett in Betrieb gehen kann. Nach derzeitigem Stand werden ca. im November / Dezember keine freien Kindertagesplätze mehr in der Gemeinde Rangsdorf zur Verfügung stehen, so dass wir die Erweiterung der Kita „Waldhaus“ zum Februar / März nächsten Jahres dringend benötigen werden. Allerdings wird es nur eine geringe Zahl neuer Plätze geben. Derzeit werden 24 Kinder in Tagespflege betreut. Es sind wesentlich mehr Kinder in Tagespflegebetreuung als noch vor einigen Jahren. Diese Zahl wird weiter steigen.

In der 1. Klasse wurden in der Grundschule Rangsdorf 92 Kinder in 4 Klassen eingeschult. Diese verteilen sich in jeweils 2 Klassen auf die Standorte Dorfstraße (Ortsteil Groß Machnow) und Clara-Zetkin-Straße (Ortsteil Rangsdorf). In den derzeit 2. Klassen sind nur noch 4 Kinder aufzunehmen. Dann hätten auch diese Schulklassen über 30 Kinder und würden aller Voraussicht nach geteilt werden müssen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass für den Hort „Räuberhöhle“ wieder eine Ausnahmekapazität von 207 Kindern (die normale Kapazität wären 165 Plätze) beantragt werden musste. Derzeit sind 184 Plätze dieser Einrichtung belegt, wobei noch einige Anmeldungen offen sind. Für den Hort im Ortsteil Groß Machnow wurde ebenfalls eine Kapazitätserweiterung auf 88 Plätze beantragt und vom Landesjugendamt genehmigt. Diese 88 Plätze sind alle belegt.

Die Arbeiten an der Fassade des kleinen Haus der Kita „Spatzennest“, Ausbesserungs- und Malerarbeiten werden zurzeit ausgeführt.

Der Einbau des Prallschutzes in der Erwin-Benke-Sporthalle ist pünktlich zum Schuljahresbeginn, d. h. auch zum 10-jährigen Handballturnier fertig geworden. Mit dem Einbau des Prallschutzes hat die Gemeinde Rangsdorf die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt, die an eine moderne Sporthalle zu stellen sind. Es wurde auch die Außentreppe erneuert sowie die Heizungsanlage in der Halle instandgesetzt, so dass wir hoffen durch Energieeinsparung in den nächsten Jahren, die Ausgaben für die Sporthalle begrenzen zu können. Nachdem nun die Gemeinde ihre sicherheitstechnischen Anforderungen für die Halle erfüllt hat, werde ich verstärkt darauf achten, dass die Nutzer der Halle in Zukunft auch die Benutzerordnung einhalten.

Der LKW für den Bauhof wurde, wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, gekauft.

Die Gemeinde Rangsdorf hat umfangreiche Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Sommer durchgeführt. Dies sind unter anderem der Bau eines Gehweges im Bereich Kienitzer Straße / Anemonenstraße, die Öffnung der Usedomer Straße Richtung Bansiner Allee, Verbesserungen der Oberflächenentwässerung an der Kienitzer Straße im Bereich Ostgotenallee und Ausbesserungsarbeiten Am Stadtwinkel. Es wurden verschiedene unbefestigte Straßen wieder geebnet, so z. B. die Jühnsdorfer Straße, der Grenzweg der Fliederweg und der Lerchenring. In Zusammenarbeit mit dem KMS wurden ebenfalls in der Nibelungenallee, im Amselweg, im Sachsenkorso, in der Bergstraße und in der Großmachnower Straße verschiedene Pflasterstellen ausgebessert. Die Kreuzung Friedensallee/Fischerweg wurde ausgepflastert und die Entwässerung in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg wieder in Ordnung gebracht. Für die Rheingoldallee wurde statt des Pflasters Bitumen als Fahrbahndecke hergestellt. Insgesamt wird die Gemeinde in diesem Jahr ca. 100.000 € für Straßeninstandhaltungen ausgeben.

Der Ausbau der Clara-Zetkin-Straße zwischen Tannenweg und Mühlenweg ist abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe der Straße war am 03. August 2007. Der Bau der Brücke Stralsunder Allee liegt im Zeitplan, so dass noch im Herbst die Freigabe der Brücke erfolgen wird.

Nach langem hin und her ist es der Gemeinde gelungen, die Beleuchtung für die Ladestraße zu übernehmen.

Die verschiedenen Schäden an der Straßenbeleuchtung werden ab Mitte September behoben werden. Hier gab es personelle Engpässe im Baubetriebshof der Gemeinde, die dazu geführt haben, dass im August und Anfang September kaum Reparaturarbeiten durchgeführt werden konnten.

Die Planungsunterlagen für die Bahnquerung in der Ortslage Rangsdorf sind eingegangen. Sie werden derzeit überprüft. Nach wie vor fehlt aber die Zustimmung des Vorstandes der Deutschen Bahn AG zum Umbau der Bahnsteige auf beiden Bahnseiten, so dass das gesamte Projekt noch nicht frei gegeben ist durch die Bahn.

Über das Tourismusbüro der Gemeinde wird derzeit das Programm für „Rangsdorf im Advent“ zusammengestellt. Bei einem entsprechenden Programm werde ich Ihnen zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wohl wieder die ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten der Verkaufsstellen an den entsprechenden Sonntagen vorlegen. Die Sachlage hat sich dann insofern auch geändert, dass ein umfangreiches Programm verschiedenster Aktivitäten in der Adventszeit in der Gemeinde Rangsdorf stattfinden wird, u.a. der Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende.

Auch in diesem Sommer hat wieder ein internationales Jugendcamp in Rangsdorf stattgefunden. Im Rahmen dieses Jugendcamps wurde der Weg zwischen Reihersteg und Erlenweg parallel zum Zülowgraben soweit hergerichtet, dass er wieder begehbar ist. Sofern die Gemeinde in diesem Jahr noch die Brücke Wiesengrund / Reihersteg in Ordnung bringt, ist wieder eine fußläufige Verbindung innerhalb der Ortslage Rangsdorf hergestellt. Die fußläufige Verbindung durch den Kurpark in Verlängerung der Kurparkallee Richtung Bansiner Allee wurde ebenfalls hergestellt. In diesem Waldbereich haben ABM-Kräfte gearbeitet und diesen Weg begehbar gemacht, weitere Pflegemaßnahmen erfolgen in den nächsten Wochen.

Wegen der möglichen Förderung des Baus von Kindertagesplätzen werde ich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anschreiben und um Mitteilung bitten, welche Förderprogramme, wann durch das Land Brandenburg aufgelegt werden. Die Bundesrepublik will nach der Presse 2008 finanzielle Mittel den Bundesländern zum Bau von Kita-Einrichtungen bereitstellen. Außerdem werde ich noch mal nach Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Oberschule anfragen, um hier evtl. zusätzliche Informationen zu bekommen. Nach wie vor gibt es für den Infrastrukturausbau an Schulen und Kindergärten keine entsprechenden Förderprogramme, außer dem Ganztageseschulprogramm im Land Brandenburg nach meiner Kenntnis.

Die Lärmkartierung des Landesumweltamtes für den Bereich der Gemeinde Rangsdorf ist uns im September zu gegangen.

Am Dienstag war die Grundsteinlegung für die neue Halle der Conergy AG im Ortsteil Groß Machnow. Die Firma fertigt am Standort die Befestigungstechnik für die Solarmodule, die in Frankfurt/O. hergestellt werden. Derzeit sind 120 Mitarbeiter beschäftigt. Nach dem Hallenneubau werden Arbeitsplätze für weitere 50 Mitarbeiter geschaffen.

Die Ausbildungsmesse am 1. September im Süd-Ring-Center war gut besucht, die Firmen waren mit der Resonanz zufrieden. Die Messe hat gezeigt, dass wir in einer wirtschaftlich starken Region leben, in der es ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen gibt.

*gez. Rocher*  
Bürgermeister

## Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2007

Die Arbeiten zur zentralen Schmutzwasserverschließung in der Ortslage Rangsdorf sind fast abgeschlossen.

Folgende Zeitabläufe sind vorgesehen:

In der Bergstraße und dem Reihersteg wird noch ca. 4 Wochen gearbeitet, wobei davon 14 Tage für Restarbeiten und Grundstücksanschlüsse eingeplant sind.

Der Erlenweg soll in 3 Wochen abgenommen werden.

Offen sind noch die Erschließungsarbeiten und Rohrverlegungen im Bereich Grenzweg / Spechtweg. Hier sollen in ca. 8 Wochen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Nach Fertigstellung von noch einigen Nacharbeiten im Teutonenring und im Bereich Reihersteg / Rheingoldallee / Akazienweg soll hier in ca. 14 Tagen eine Abnahme der Straßenoberfläche durch die Gemeinde erfolgen.

Für den Bereich Am Seekanal / An der Fasanerie ist mit noch ca. 8 Wochen Bauzeit zu rechnen.

Die Schmutzwasserverschließung in Rangsdorf ist dann im Wesentlichen abgeschlossen, bis auf kleinere Lückenschlüsse, die nicht förderfähig durch das Land in den letzten Jahren waren. Dies sind Bereiche, in denen in der Regel wenige Einwohner mit Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Erschließungsarbeiten wohnten.

*gez. Rocher*  
*Mitglied der Verbandsversammlung*

## Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die nächste Sprechstunde im Oktober findet am **16.10.2007** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28 statt.

### Radfahren ohne Licht

Bitte denken Sie daran, dass gerade in der dunklen Jahreszeit „unbeleuchtete“ Radfahrer nicht oder nur in letzter Sekunde durch andere Verkehrsteilnehmer gesehen werden.

Vermeiden Sie Unfälle und schalten Ihre Fahrradbeleuchtung ein!

### Straßenreinigung

Bitte denken Sie an die Beseitigung des Herbstlaubes gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung. Wer dagegen verstößt, muss mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 25,00 € rechnen.

## Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Rangsdorf 2008

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“*	„Räuberhöhle“
20.03.2008*		
02.05.2008**	02.05.2008**	02.05.2008**
11.08.2008 - 22.08.2008	21.07.2008 - 01.08.2008	11.08.2008 - 22.08.2008
24.12.2008 29.12.2008 - 31.12.2008 02.01.2009	24.12.2008 29.12.2008 - 31.12.2008 01.01.2009 - 02.01.2009	24.12.2008 29.12.2008 - 31.12.2008 01.01.2009 - 02.01.2009
insgesamt 16 Tage	2 Tage für Fortbildung* insgesamt 17 Tage im Jahr 2008	insgesamt 15 Tage im Jahr 2008

\* Fortbildung –  
Der Zeitpunkt für die Fortbildung der Erzieherinnen in der Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“ wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

\*\* Brückentag

## Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2008

Bitte beachten Sie die in diesem Anzeiger abgedruckten Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2008.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt oder das Einwohnermeldeamt.

## Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2008

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2008.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2008 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2007** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2008 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

**Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2008 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2008 oder wenn nach dem 1. Januar 2008 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2008** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2008 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2007 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/efa.pdf> zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind

und

- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
  - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu
  - oder
  - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten

Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2006 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

### Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2007 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2008 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2008 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2008, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2008 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2008 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.



### Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

### Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2008 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen/ Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

### Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2008 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2008 berücksichtigt werden.

### Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

### Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

### Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

### Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2008 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1990 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

### Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1990 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

### Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

### Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2008 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der

sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2009** dem Finanzamt zu.

#### Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2008 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2008 nur bis zum **31. Dezember 2010** gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

#### Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2009**,

die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

#### Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

#### Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

## Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Anfrage der Fraktion FDP/UWB zur Gemeindevertretung am 20.09.07

1. Teilt der Herr Bürgermeister die Meinung der Anfragenden, dass Menschen mit körperlichen und mentalen Einschränkungen im Straßenverkehr besonders gefährdet sind?
2. Wenn ja, hält der Herr Bürgermeister die Sicherheit der Bewohner des Alten- und Pflegeheims beim Überqueren der Seebadallee in Höhe ihres Hauses für ausreichend gewährleistet?
3. Sieht der Herr Bürgermeister Möglichkeiten, an dieser Stelle kurzfristig etwas zum Schutz besonders dieser Personengruppe zu veranlassen?

#### Antwort:

Der Ansicht aus der 1. Frage schließt sich der Bürgermeister an. Grundsätzlich gilt aber auch hier der allgemeine Vorsichts- und Rücksichtnahme-Paragraph der Straßenverkehrsordnung, nach der Menschen mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen im Straßenverkehr besonders rücksichtsvoll von allen anderen Straßenverkehrsteilnehmern zu behandeln sind.

Zur Frage 2 ist festzustellen, dass die Sicherheit wie für alle anderen Bürger in Rangsdorf natürlich gewährleistet ist, weil u. a. der oben genannte Paragraph der Straßenverkehrsordnung für alle Verkehrsteilnehmer gilt.

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt den Straßenabschnitt im Bereich des Dorfangers, also auch vor dem genannten Seniorenheim des Arbeiter-Samariter-Bundes, im nächsten Jahr auszubauen. Es wird dann zu einer Straßenerengung kommen, die das Überqueren der Straße wesentlich vereinfachen wird. Der Bereich südlich des Dorfangers wird ein verkehrsberuhigter Bereich werden. Es wird auf beiden Straßenseiten befestigte Gehwege geben. Mit dieser Baumaßnahme wird sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Bereich der Seebadallee verbessern.

Andererseits ist die geplante Baumaßnahme auch ein Grund, warum hier keine größeren baulichen Maßnahmen noch in diesem Jahr ergriffen werden sollten, wie z. B. ein Zebrastreifen oder Ähnliches, sofern ein solcher vom Straßenverkehrsamt beim Landkreis genehmigt würde.

Meinerseits werde ich das zuständige Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming anschreiben, ob evtl. der Tempo-30 Bereich in die Umgebung der Seniorenresidenz erweitert werden kann. Weiterhin sollte überlegt werden, ob evtl. ein Parkverbot vor der Seniorenresidenz eingerichtet wird. Auch dieses werde ich dem Straßenverkehrsamt zur Prüfung vorschlagen.

## Anfrage 1 der CDU Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2007

Da im Jahresabschluss 2006 im Gegensatz zu den vergangenen Abschlüssen kein Kontostand der Konten:

1. Zins & Cash MBS	3266022717
2. Tg DKB	2120184581
3. Tg DKB Wowi	210021486
4. TG DKB KIK	
5. BHW	
6. LBS	

vorhanden waren, bitten wir, uns diese Stände Stand Dezember 2006 und Juli 2007 mitzuteilen.

Antwort:

Der Haushalt 2006 ist in der Zwischenzeit abgelaufen. Der Jahresabschluss liegt Ihnen als Gemeindevertreter vor. In der ausführlichen Fassung des Jahresabschlusses, der ein umfangreiches Werk ist und zur Einsicht bereit steht, sind die verschiedenen Kontostände erfasst. Die Kontostände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

	Stand: 31.12.06	Stand: 31.07.07	
1.	3.417.185,77 €	5.182.795,94 €	
2.	119.109,66 €	aufgelöst	
3.	292.865,17 €	aufgelöst	Rücklage WG Funk
4.	1.531.747,65 €	1.577.900,65 €	Rücklage Tunnel
5.	25.938,98 €	kein Zwischenstand	
6.	51.478,68 €	nur Jahreskontoauszug	

Wie Sie sicherlich erkennen können, korrespondiert der derzeitige Kontostand mit den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen, die durch den Nachtragshaushalt für verschiedene Investitionen fest eingeplant sind. Ein Kontostand ist immer eine Momentaufnahme. So sind z. B. verschiedene Ausgaben in diesem Jahr noch nicht vollständig zum 31.07.2007 getätigt worden. Dies betrifft z. B. folgende Investitionen:

- 600 T € für den Ausbau der Berliner Chaussee
- 900 T € für den Um- und Erweiterungsbau der Kita „Waldhaus“
- 75 T € für den Prallschutz in der Sporthalle Rangsdorf
- 250 T € für die Brücke Stralsunder Allee bzw.
- 563 T € für die Projektierungsleistung bei der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf, um nur einige Positionen zu nennen.

Die Gemeinde hat diese derzeit verfügbaren Mittel, die sehr wohl für Investitionen aber gebunden sind, günstig mittelfristig angelegt, um hier durch Zinseinnahmen weitere Erträge zu erzielen.

## Anfrage 2 der CDU Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2007

Unserer Fraktion ist aufgefallen, dass der Ortsteil Klein Kienitz nicht mehr an der Meinungsbildung in der GV teilnimmt.

Aus gesundheitlichen Gründen ist es dem Ortsteilbürgermeister nicht mehr möglich, an den Sitzungen teilzunehmen – das verstehen wir – aber warum erfolgt keine schriftliche Stellungnahme?

Könnte es sein, dass er seine Funktion faktisch nicht mehr wahrnehmen kann?

Wie steht die Kommunalverfassung dazu?

Was gedenkt die Verwaltung in dieser Frage zu unternehmen?

Herr Schertler hat sein Mandat als Gemeindevertreter zurückgegeben, dies muss er ja begründet haben.

Sollte diese Begründung nicht Grund genug sein, auch sein Ortsteilbürgermeister-Mandat zurück zu geben?

Antwort:

Es steht jedem Mandatsträger frei, sein Mandat nach besten Wissen und Gewissen auszuüben. Der Ortsbürgermeister von Klein Kienitz, und so ist die korrekte Bezeichnung entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg, erhält die Unterlagen für den Ortsteil entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung vom Bürgermeister. Dies ist in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg so vorgesehen. Ob der Ortsbürgermeister zu den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung eine Stellungnahme abgibt oder nicht, obliegt seiner Entscheidung.

Es ist prinzipiell nicht Aufgabe der Verwaltung, die Arbeit von einzelnen Mandatsträgern zu bewerten. Es gibt in der Gemeindeordnung keine Regelung, die bei längerer Krankheit z. B. einen Mandatsverlust vorsieht. Allerdings sieht das Wahlgesetz des Landes Brandenburg vor, dass bei Verlust der Wählbarkeit bzw. bei Verlust des Wahlrechtes automatisch auch ein Mandat, wie das eines Ortsbürgermeisters, verlustig geht. Vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf müsste ggf. geprüft werden, ob der Gesundheitszustand von Herrn Schertler seine Wählbarkeit nachteilig beeinträchtigt.

Ein Grund muss zur Niederlegung eines Mandates (u.a. Gemeindevertreter) nicht genannt werden.

Das Wahlgesetz des Landes Brandenburg und die Gemeindeordnung sehen weiterhin vor, dass natürlich die jeweiligen Wähler in so einem Fall eingreifen könnten. Dies wäre z. B. durch ein entsprechendes Begehren und einen entsprechenden Bürgerentscheid im Ortsteil Klein Kienitz zur Abwahl des Ortsbürgermeisters möglich. Allerdings haben dies die Bürger, die in Klein Kienitz Wahlrecht haben, zu entscheiden und nicht die Gemeindeverwaltung und auch nicht die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf.

Sollte die Wählbarkeit nicht mehr vorliegen und der Mandatsverlust festgestellt werden, müsste eine Neuwahl durchgeführt werden.

## Anfrage 3 der CDU Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2007

Unternehmen, die in Rangsdorf Gewerbesteuern zahlen, gehen es an, sich zu vergrößern, bzw. zu investieren, werden künftig weniger Gewerbesteuer zahlen.

Welche Betriebe sind das und um welche Einnahmeverluste, in welchem Zeitraum ist zu rechnen?

Antwort:

Prinzipiell gilt in Deutschland das Steuergeheimnis. Deshalb ist nicht darüber zu philosophieren, welches Unternehmen in welcher Höhe welche Gewerbesteuer zahlt. Das Steuergeheimnis geht sogar soweit, dass es nicht einmal den nicht mit den Steuern befassten Mitarbeitern der Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf bekannt sein darf, welche Unternehmen welche Steuern zahlen.

Eine Feststellung von Seiten der Gemeindeverwaltung, wie sich die Gewerbesteuern in den nächsten Jahren entwickeln, kann nur anhand von allgemeinen Schätzungen erfolgen. Für viele in Rangsdorf ansässige Unternehmen wird per Zerlegungsbescheid festgestellt, welche Steuern an unsere Gemeinde zu zahlen sind. Dies heißt, dass z. B. über Muttergesellschaften, die in den alten Bundesländern ansässig sind, zu denen wiederum viele Tochtergesellschaften gehören, insgesamt entsprechend der Arbeitslöhne die Steueranteile zerlegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Unternehmen an den unterschiedlichsten Stellen weltweit z. B. Investitionen tätigen können oder mit unterschiedlichsten Tochtergesellschaften evtl. gravierende Verluste einfahren. Natürlich wirken sich solche Gewinne oder Verluste wieder auf die Steuer mindernd oder erhöhend aus, weil sie auf

das Gesamtergebnis natürlich unter Umständen erhebliche Auswirkungen haben können.

In der Gemeinde Rangsdorf gibt es z. B. Unternehmen, die zu dem Komplex der Metro-Gruppe gehören. Dann gibt es Unternehmen, die zu der Thyssen Krupp-Gruppe gehören oder die in den Komplex der Fiege-Gruppe gehören, um nur einige zu nennen.

Außerdem sind die Steuerbescheide oftmals vorläufig. Endgültige Bescheide werden oft erst Jahre später erstellt. So erhält die Gemeinde Rangsdorf z. B. noch heute geänderte Zerlegungsbescheide für die Jahre 1995, 1996 und 1997, so geschehen erst im September wieder.

Die Folge dieser geänderten Zerlegungsbescheide sind in der Regel Rückzahlungen oder Steuernachzahlungen in unterschiedlicher Höhe, deren Sinn und Grund in der Gemeinde Rangsdorf selbst gar nicht zu erkennen ist. Von daher ist es sehr schwer zu sagen, ob einzelne Unternehmen Steuerverluste machen oder in Zukunft mehr Steuern zahlen müssen.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde aber dann in der Regel vorsichtig reagiert und allgemein gewarnt, wenn Geschäftsführer von großen Steuerzahlern in der Gemeinde Rangsdorf den Bürgermeister persönlich gewarnt haben, dass die Gewerbesteuererinnahmen wahrscheinlich in den nächsten Jahren zurückgehen werden, z.B. wegen neuer Tochtergesellschaften und Betriebsverlagerungen. Wenn solche Steuereinbrüche dann nicht geschehen sind, ist dies für die Gemeinde positiv.

Wegen des o. g. Steuergeheimnisses wird der Bürgermeister weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung über einzelne Betriebe und deren Steuereinnahmen bzw. eventuellen Verluste reden. Sollten Ihnen die entsprechenden Geschäftsführer selbst die entsprechenden Auskünfte geben, dann ist es deren Sache und verletzt nicht das Steuergeheimnis, das die Gemeinde zu wahren hat.

## Anfrage 4 der CDU zur Sitzung der Gemeindevertretung 20.09.07

Aus der Presse müssen wir erfahren, dass es Zuordnungsprobleme eines Flurstückes (Grabgrundstück) im Bereich des Falkenflures gibt.

Schade, genau deshalb ist die Unterstützung der Politik bei der Umsetzung der Doppik so wichtig, genau hier hätten wir helfen können. Aber anscheinend wollen die Mitarbeiter der Verwaltung keine Hilfe und legen sich lieber mit den Bürgern an.

Aber auch Sie als Bürgermeister sollten darauf achten, dass nicht immer wieder andere Institutionen, wie z. B. die Kommunalaufsicht, als Buhmann herhalten müssen.

Darauf folgen jetzt die Fragen:

1. Wie ist der Stand im Streit mit den betroffenen Eigentümern?
2. Welche Chancen sehen Sie, um den Streit ohne Rechtsanwälte zu schlichten?
3. Wann gibt es dazu eine Einwohnerversammlung?
4. Wann trifft sich der Lenkungsausschuss?
5. Auf welche Themen müssen sich die Fraktionen vorbereiten?

### Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Zuordnungsprobleme mit dem o.g. Flurstück. Das Flurstück 238 der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf ist der Gemeinde mit Bescheid vom 29.08.2005 als Eigentum zugeordnet worden. Bis 1944 war dieses Flurstück als „öffentliches Gewässer“ im Kataster vermerkt, ab 1944 war die Fläche im Grundbuch als Eigentum der damaligen Gemeinde Rangsdorf eingetragen und wurde 1962 in „Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Gemeinde Rangsdorf“ überführt. Nach dem Einigungsvertrag von 1990 hatten sowohl der Bund als auch die Gemeinde Anspruch auf dieses Flurstück erhoben, im Zuge einer einvernehmlichen Regelung zog der Bund

nach einem Ortstermin seinen Antrag zurück, so dass schließlich die Zuordnung an die Gemeinde erfolgen konnte.

Mit der Einführung der Doppik in der Gemeinde Rangsdorf hat die Sache nur insofern zu tun, als in diesem Rahmen durch Verbesserungen der Hard- und Software Flurstücke und deren Lage wesentlich besser erkennbar sind.

Der Bürgermeister hat in dieser Sache die Kommunalaufsicht nicht als Buhmann hingestellt. Die Kommunalaufsicht hat auch nur die Gesetze des Landes Brandenburg auszuführen. Wie allgemein bekannt ist, gibt es im Status zwischen den Politikern auf Landesebene, die also im Landtag tätig sind, und den Politikern auf kommunaler Ebene einen gravierenden Unterschied. Für die Erstgenannten gilt das Abgeordnetengesetz des Landes Brandenburg, das weitgehende Freiheiten in der Mandatsausübung zulässt. Für die auf kommunaler Ebene tätigen Politiker hat der Landtag des Landes Brandenburg die Gemeindeordnung beschlossen. Nach dieser Gemeindeordnung gibt es eine Haftung der Gemeindevertreter und des Bürgermeisters für die jeweilige Tätigkeit, sofern das Vermögen der Gemeinde z. B. nicht im Sinne der Allgemeinheit verwertet wird. Die Folgen solcher Gesetzesbeschlüsse des Landtages, die hier übrigens federführend vom Minister des Innern des Landes Brandenburg, Herrn Schönbohm (CDU) vorbereitet werden, sind unter Umständen Strafverfahren gegen kommunale Mandatsträger. So wurde der ehemalige Bürgermeister von Eberswalde z. B. wegen dem Erlass von Stellplatzablösebeträgen vor Gericht belangt. Derzeit wird geprüft, ob in der Stadt Neuruppin ähnliche Haftungsansprüche gegen den ehemaligen Bürgermeister und Stadtverordnete bestehen. Die Beispiele ließen sich noch fortsetzen. Solche Verfahren wären gegen Abgeordnete des Landtages kaum möglich.

Wenn Änderungen der Gemeindeordnung gewünscht werden, sollte sich die anfragende Fraktion an den oben genannten Minister wenden. Bei der derzeit bearbeiteten Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg könnte dieser dem Landtag eine entsprechende geänderte Fassung vorschlagen. Dies würde Einzelfallentscheidungen zu Gunsten von Bürgern in ähnlichen Fällen, wie von Ihnen geschildert, erleichtern.

Einzelne Gemeindevertreter hätten hier in der Sache keine Hilfestellung leisten können, da auch sie verpflichtet sind, das Vermögen der Gemeinde im Sinne der Allgemeinheit und nicht für Einzelne zu verwerten und zu nutzen.

Es gibt keinen Streit mit den betroffenen Bürgern. Es wurde den betroffenen Bürgern schriftlich der Sachverhalt dargestellt und Möglichkeiten der einvernehmlichen Regelung aufgeführt. Es ist vorgesehen, das kommunale Flurstück den privaten Nutzern gemäß den Vorschriften zur Verwertung von Vermögensgegenständen durch Pacht oder Verkauf zur Verfügung zu stellen und damit die Eigentumsverhältnisse im Interesse der privaten Nutzer zu bereinigen. Ohne diese Bereinigung existieren z. B. durch Überbauung des Grabens als fremdem Eigentum baurechtswidrige Zustände. Diese Bereinigung sollte einvernehmlich erfolgen. Ein Rechtsanwalt ist dazu seitens der Gemeinde nicht erforderlich, da die rechtliche Situation eindeutig ist.

Ein Teil der Anlieger bestreitet, offenbar aus Unkenntnis, das Vorhandensein des Flurstückes bzw. das daran bestehende Eigentum der Gemeinde. Sollten die Anlieger rechtlichen Beistand wünschen, so steht Ihnen natürlich die Beauftragung eines Rechtsanwaltes frei.

Am 25.09.2007 soll dazu eine Anwohnerversammlung erfolgen, in der die Problematik nochmals erläutert wird und Fragen der Anwohner beantwortet werden. Diese Versammlung wird allerdings nur mit den betroffenen Anwohnern stattfinden und keine öffentliche Einwohnerversammlung sein können.

Für den vorgesehenen Lenkungsausschuss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Rangsdorf ist bisher nur von der Fraktion der CDU Herr Muschinsky, von der DPR Herr Mrositzki und der FDP/UWB Herr Mühlmann-Skupien benannt worden. Eventuell erfolgen weitere Benennungen in der Gemeindevertretung zur Niederschrift, so dass dieser Lenkungsausschuss dann arbeitsfähig sein wird und einberufen werden kann. Der Lenkungsausschuss wird sich im Übrigen unabhängig von der Frage des o.g. Grabenflurstückes treffen.

Wie die letzte Frage gemeint ist, erschließt sich dem Bürgermeister nicht. Hier wäre die Frage zu präzisieren.

# Städtepartnerschaft bei den Kleinen ganz groß!

Der Hort Lummerland besucht in den Sommerferien die Partnergemeinde Lichtenau

Seit dreizehn Jahren besteht nun schon die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Lichtenau und Rangsdorf. In den Sommerferien wurde diese Partnerschaft mit neuem Leben erfüllt: Zwanzig Kinder aus dem Groß Machnower Hort „Lummerland“ reisten mit ihren Erziehern für eine Woche in den



Lichtenauer Ortsteil Atteln und zelteten dort auf dem Gelände der Altenau-Halle. Gemeinsam mit Kindern der dortigen

Grundschule „Altenautal“ wurde Atteln erkundet und die Städtepartnerschaft bekam durch die schnell geschlossenen Freundschaften

zwischen den Kindern aus Lichtenau und Rangsdorf eine neue Lebendigkeit. Viel Spaß hatten die Lummerland-Kinder auch im nahen,

wunderschönen Naturbad Altenautal und bei Wanderungen und Erkundungs-Ralleys in der Umgebung.

„Ihr dürft gerne jederzeit wiederkommen“, so die freundliche Reaktion der Attelner auf die bunte Kinderschar. Und so begeistert, wie die Rangsdorfer und Groß Machnower Kinder von ihrer

Partnergemeinde waren, wird es sicher eine Fortsetzung geben.

*Hort Lummerland Groß Machnow*

## Erste „Lange Nacht der Bibliotheken“ in Rangsdorf

Am **27.10.07** findet die erste „Lange Nacht der Bibliotheken“ im Landkreis Teltow-Fläming statt.

Ab 19.00 Uhr wird auch die Bibliothek Rangsdorf ihre Türen öffnen.

Sie hat mit ihrem erlebnisreichen und stimmungsvollen Programm sicherlich für jeden Besucher etwas zu bieten.

Zwischendurch wird man genügend Zeit finden, um einfach mal zu stöbern, miteinander zu reden und bei einem kleinen Snack die Bibliothek zu genießen.

Selbstverständlich ist der Eintritt frei!

### Programm :

19:30 Uhr

Ein musikalisches Programm mit Witz und Charme, dargeboten von Jan Lehmann, Sylvia Nitzsche und Christiane Günther

21:00 Uhr

Mathias Wedel stellt sein Buch „Pflaumen, die im Osten reiften“ vor.

23:00 Uhr

Michael Rocher liest Gedichte aus seinem zweiten Gedichtband: „Spuren verwischen nicht ...“

Aus dem druckfrischen „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes“ von J.K. Rowling gibt es an diesem Abend Kostproben in unserer Kinderbibliothek zu hören.

## Lange Museumsnacht – Denkmaltag – Schulgeschichte

Rangsdorf. Wieder ist eine „Lange Nacht der Museen“ im Landkreis Teltow-Fläming vorbei. Erneut beteiligte sich der Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V. daran und lud am 1. September zum kostenlosen Besuch des Museums und des Rahmenprogramms ein. So hatten Jens Hafemann und Pawel Rommeiß vom Förderverein in diesem Jahr gleich zwei Flugsimulatoren aufgebaut, die auch von „Laienpiloten“ intensiv genutzt wurden. Maik Ansert und Alexander Müller vom Berliner Truck-Modellbau-Club ließen ihre kleinen Brummis nicht nur bei Tageslicht, sondern auch beleuchtet bei Dunkelheit rollen und begeisterten damit nicht nur Kinderherzen. Rainer Weigmann, ein versierter Schiffsmodellbauer aus Königs Wusterhausen, brachte gleich mehrere Vereinsfreunde mit. Sie alle repräsentierten ihre recht unterschiedlichen Modelle sowohl an Land als auch in Aktion auf dem Rangsdorfer See, dort ebenfalls vor und nach Einbruch der Dunkelheit, dann natürlich auch beleuchtet.

Schließlich soll Rüdiger Witt vom gastgebenden Verein genannt sein, der sein Wasserflugzeugmodell auf dem Wasser startete, es gekonnt zahlreiche Figuren fliegen und unter dem Beifall der Besucher schließlich wieder sicher landen ließ. Ihnen allen und Michael Lenort als Mitorganisator gilt der Dank für die Mühe, die leider, auch das muss gesagt werden, bezüglich der Besucherzahl nicht die von uns erhoffte Resonanz fand.

Eine Woche später, am 9. September, fanden zum „Tag des offenen Denkmals“ auf dem Bucker-Gelände durch den Architekten Jo Sollich und seine Kollegin Anna Weichsel Führungen statt, bei denen die denkmalgerechte Rekonstruktion des Verwaltungsgebäudes und der Kantine erläutert wurden. Der Förderverein Bucker-Museum nutzte die Gelegenheit, die dortigen Besucher auch ins Museum einzuladen, damit sie sich mit der Geschichte des Flugzeugwerkes vertraut machen konnten. Davon wurde rege Gebrauch gemacht, so dass wir an diesem Tage mehr Museumsbesucher als

am 1. September zählen konnten. In der September-Ausgabe dieses „Allgemeinen Anzeigers“ wurde unter der Überschrift „Exponate zur Schulgeschichte gesucht“ über einige Eckpunkte der Entwicklung des Rangsdorfer Schulwesens informiert und die Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung einer Ausstellung ausgesprochen. Leider erfolgte nur ein einziger Anruf mit einem entsprechenden Angebot. Erfreulich dagegen, dass alle Schulleiter der heutigen vier Schulen und alle ehemaligen Rangsdorfer Lehrer, die angesprochen wurden, zu der erbetenen Hilfe bereit waren und Material, vor allem Fotos, zur Verfügung stellten. Die Mappe mit einer Kurzfassung für das Schulmuseum Zossen kann Anfang Oktober abgeschlossen werden. Die mit Schautafeln und mit Exponaten in einer Vitrine geplante Sonderausstellung wird vermutlich Ende Oktober im Bucker-Luftfahrt-Museum Rangsdorf eröffnet werden können.

*Dr. sc. Siegfried Wietstruk*

Es ist mein Wunsch seit längerer Zeit, dass ich die Präsidentschaft des Karnevals einem jüngeren Nachfolger übergebe. Dass sich meine Idee 1974 im Chor einmal (?) Karneval zu feiern so entwickelt, habe ich mir damals nicht träumen lassen. Die fröhlichen jedoch auch vorbereitungsintensiven Stunden im Elferrat mit vielen Höhepunkten (z. B. mehrmalige Einladungen mit Programmpunkten in den Deutschen Bundestag - TV-Auftritte) lassen sich nicht mehr auszählen. Die tollen Ergebnisse unserer Tanzgarden mit Showtänzen und Tanzmariechen an Turnieren sind ebenfalls geeignet, Rangsdorf landes- und bundesweit bei vielen Freunden des Frohsinns bekannt zu machen.

Ich freue mich, dass ein verjüngter Elferrat mit vielen interessanten Ideen als gute Basis diese Brauchtumspflege fortführen wird. Ich selbst werde mit der einen oder anderen Aufgabe noch aktiv dabei sein.

**Termin:**

**10.11.07**, 20:00 Uhr  
Eröffnung der 34. Session 2007/2008 in der Festhalle des Seebad-Casinos

**17.11.07**

Der Elferrat beehrt mit Besuchen Förderer und Sponsoren

Die 34. Session startet den 1. Themenkarneval „Narrenschiff auf Kreuzfahrt“  
**26.01.08**, 19:00 Uhr  
Premiere Programm & Tanz in der Festhalle des Seebad-Casinos

**27.01.08**, 10:00 Uhr und 15:00 Uhr  
wegen großer Nachfrage 2 x Kinderkarneval

**02.02.08**, 19:00 Uhr  
2. Abendveranstaltung mit Programm & Tanz

Neuer Elferrats-Präsident:

Lutz Kiel  
Heinestr. 50, 15834 Rangsdorf,  
Tel.: 033707 / 444689

Geschäftsstelle:

Vizepräsidentin Angelika Jacob  
Am Stadtweg 24, 15834 Rangsdorf,  
Tel.: 033708 / 20960

Wer mitmachen möchte, kann sich gern an o. g. Adressen melden.

Dass uns alle Förderer gewogen bleiben und die karnevalsinteressierten Rangsdorfer neugierig die 5. Jahreszeit erwarten und dem verjüngten Elferrat ein guter Wurf gelingt, wünscht sich mit Grüßen der ehemalige Elferratspräsident

*Lothar Frenzel*

## Alle Jahre wieder: Die Zülow-Pfleger wurden wieder aktiv!

„Wo kommt ihr denn eigentlich her?“ und „Arbeitet ihr hier alle freiwillig, im Urlaub?“

Das waren wohl die meistgestellten Fragen, die die jugendlichen Teilnehmer des Internationalen Workcamps 2007 von neugierigen Rangsdorfern zu hören bekamen. Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. hatte zum Workcamp nach Rangsdorf geladen - und 16 Jugendliche aus acht Nationen reisten für drei Wochen in der Zeit vom 28. Juli bis zum 19. August an. Zum mittlerweile dritten Mal richtete der Landschaftspflegeverein eine derartige Begegnung gemeinsam mit dem Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd e.V.) aus, die Berliner Flughäfen haben die Durchführung finanziell ermöglicht. Die verschiedenen Nationalitäten – Litauen, Russland, Serbien und Türkei waren ebenso vertreten wie Belgien, Frankreich, Spanien und Deutschland – fanden unter dem Dach des Horts Lummerland in Groß Machnow ihre Bleibe. Aus der Küche, dem Gemeinschaftsraum oder vom Volleyballplatz schallte einem stets buntes Sprachgewirr entgegen, gemeinsam versuchte man sich auf englisch und deutsch zu unterhalten und viel über die anderen Kulturen, Sitten und Länder zu erfahren. Ob beim Rudern auf dem Rangsdorfer See, beim Spaziergang durch den Park Sanssouci oder bei den vielen Ausflügen nach Berlin – die Gruppe wuchs eng zusammen und hatte sichtlich Spaß.

Verbunden hat alle gleichermaßen die tägliche Arbeit, die quasi als Gegenleistung für „freie Kost und Logis“ zu leisten war. Und dabei haben die Workcamp-Teilnehmer eine Menge bewegt: über 500 gefüllte Schubkarren mit Sand und Wegebaumaterial, mehrere Kubik-

meter Unrat, unzählige Weidenruten und Pfähle zur Böschungssicherung, mehrere neue Naturschutzschilder und Vieles mehr. Über 600 Arbeitsstunden haben sie in das Naturschutz- und Naherholungsgebiet entlang der Grünen Ader von Rangsdorf, dem Zülowgraben, investiert. Damit haben die „Zülow-Pfleger“ weitere Lücken im Rangsdorfer Wanderwegenetz geschlossen: nun ist der Knüppeldamm durch die Zülowseen zwischen Winterfeldallee und Zülowpromenade und auch das Wegstück zwischen Wiesengrund und Erlenweg auch bei Schlechtwetter passierbar, die herrliche Natur wieder unbeschwert erlebbar.

Zum Abschluss, der auf dem Grundstück des Landschaftspflegevereins im Erlenweg gefeiert wurde, kamen neben den Jugendlichen auch alle anderen Beteiligten zusammen. Ein begeisterter Bürgermeister Herr Rocher war ebenso dabei wie die Mitarbeiter des Bauhofs, die stets zur Stelle waren. Auch die Oberförsterei Ludwigsfelde hatte die Arbeiten begleitet und unterstützt. Nachbarn, die auch das Aufhängen von Vogelkästen und Insektenhilfen am Erlenweg beobachten konnten, brachten Sekt und Knabberien und lobten das Engagement. Am Ende gab es dann auch noch Geschenke: Frau Radzick von der Unteren Naturschutzbehörde überreichte den Jugendlichen als Dankeschön einen gefüllten „juten Jute-Beutel“ (gestiftet vom SBAZV), auch Frau Meichsner von den Berliner Flughäfen übergab Souvenirs und der Landschaftspflegeverein stattete die Zülow-Pfleger schon traditionell mit einem Teilnehmer-T-Shirt und Urkunden aus.

Auch das gehörte dazu: Als die Jugendlichen mit gepackten Koffern am Bahnhof auf ihre Züge warteten, lagen sie sich lange in den Armen und es flossen reichlich Tränen. Das Internationale Workcamp 2007 in Rangsdorf wird ihnen sicher in bester Erinnerung bleiben!

*Markus Mohn  
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.*



## ASB Seniorentreff informiert

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Öffnungszeiten:

Montag/ Mittwoch/ Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag/ Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Ausstellung in den Räumen des Seniorentreffs noch bis 12.10.2007**

„Bücker Werk Rangsdorf und Bücker Flugzeuge 1945“  
Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruck

### Veranstaltungsplan

#### Donnerstag, 11.10.

14:00 - 14:30 Kaffeetafel

14:30 - 17:00 Gedächtnistraining bei Gesellschaftsspielen

#### Freitag, 12.10.

13:30 - 14:00 gemütl. Kaffee trinken

14:00 - 15:30 Handarbeitsnachmittag

#### Montag, 15.10.

14:00 - 14:30 Kaffeetafel

14:30 - 15:30 Vortrag „Gesund und Fit im Alter“

Referentin Renate Koch von pro - Senior

#### Dienstag, 16.10.

14.00 Treffen der pensionierten Lehrer  
Kaffeemittag und Gedankenaustausch

13:30 Plaudernachmittag mit Kaffeetafel und Stuhlgymnastik

#### Mittwoch, 17.10.

13.30 - 15:30 Kaffee und Bingo- Nachmittag der AWO

14:30 - 15:30 Gymnastik anschl. Erholung bei Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 18.10.

14:00 - 14:30 Kaffeetafel

14:30 - 17:00 Spielenachmittag: Gedächtnistraining bei Rommé, Skat und anderen Gesellschaftsspielen

#### Freitag, 19.10.

13:00 - 14:00 Kaffee und Kuchen

14:00 - 15:30 Handarbeitsnachmittag

#### Montag, 22.10.

13:30 - 14:00 Kaffeetafel

ab 14:00 Gedächtnistraining unter Anleitung von  
Fr. Ilka Skoda (ausgebild. Gedächtnistrainerin)

14:30 - 15:30 Seniorentanz

#### Dienstag, 23.10.

14.00 Treff der Selbsthilfegruppe für Allgem. Behinderungen  
Thema – Gesundheitsreform – Fragen und Antworten  
Frau Decker vom Soz.-med. Dienst beantwortet gern  
alle Fragen.  
Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen.

#### Mittwoch, 24.10.

14:00 - 15:00 Rückenschule

#### Donnerstag, 25.10.

14:00 - 14:30 Kaffeetafel

14:00 - 17:00 Spielenachmittag: (Gedächtnistraining bei Gesellschaftsspielen)

#### Freitag, 26.10.

13:30 - 14:00 Kaffeetafel

14:00 - 15:30 Handarbeitsnachmittag

14:00 - 16:00 Sprechstunde des Senioren- und Behinderten-Beauftragten, Herrn Leder

#### Montag, 29.10.

13:30 - 14:00 Kaffeetafel

ab 14:00 Gedächtnistraining unter Anleitung von  
Frau Ilka Skoda (ausgeb. Gedächtnistrainerin)

#### Dienstag, 30.10.

12:00 Treffpunkt „Seebad - Casino“ zum Mittagessen, bei schönem Wetter kleiner Spaziergang am Rangsdorfer See und anschl. Kaffee und Kuchen

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke  
Täglicher Mittagstisch nach Anmeldung.

## Kraft für den Geist

Yoga und Co e.V, Rangsdorf, regelmäßige Kurse:

Montag, 8.25 Uhr, 9.35 Uhr, 17.25 Uhr, 18.35 Uhr,  
sowie Mittwoch 9.40 Uhr.

Kontakt: Heike Woge-Höpken,  
Tel.: 033708 70518

## Durchführung einer Sprechstunde

Ich beabsichtige, in Zukunft eine regelmäßige Sprechstunde für Behinderte und Senioren/innen unserer Gemeinde durchzuführen.

Sie wird in den Räumen des ASB-Seniorentreffs erstmalig am 26. Oktober 2007 in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr stattfinden. Über die Termine der dann folgenden Sprech-

stunden werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Sollten Sie schon vorher Fragen oder Auskünfte zu irgendwelchen Themen haben, bin ich telefonisch unter der Nummer 033708-70347 oder per Email: [leder.horst@web.de](mailto:leder.horst@web.de) zu erreichen.

*Horst Leder*

## Vortrag über Hörgeräte im Rangsdorfer Seniorentreff

Frau Herold vom Ärztehaus in Zossen hat ihr Angebot, einen Vortrag über Hörgeräte zu halten, am 18.09.2007 im Seniorentreff wahr gemacht.

Anlass für diese Idee, so sagte Frau Herold, war ein Bericht einer Tageszeitung im Mai 2007 über die einjährige Tätigkeit des Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf, mit der Überschrift „Ältere verdienen mehr Gehör“. Heute folgten 12 Seniorinnen den Ausführungen der geprüften Hörgeräteakustikerin Frau Herold. Sie erklärte ausführlich den Ablauf der Beschaffung und die Bedienung von Hörgeräten. Es wurden auch Hand von mitgebrachten Musterstücken die unterschiedlichsten Varianten vorgestellt. Die vielen gestellten Fragen wurden erschöpfend und verständlich beantwortet.



Leider gibt es einen Wermutstropfen, denn die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt nur für ein Hörgerät 420,00 € und für das zweite benötigte Gerät dann nur noch 336,00 €. Bei Anschaffungskosten von 500,00 bis 2800,00 € für ein Hörgerät, für Senioren/innen mit geringen Renten ein großes finanzielles Hindernis.

Trotzdem war der Vortrag sehr aufschlussreich und der ASB bewies wieder einmal mehr, die Vielseitigkeit der Angebote im nun fast seit einem Jahr bestehenden neuen Rangsdorfer Seniorentreff.

*Horst Leder*







## Informationen der Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz

Von den Planeten ist im November nur Uranus zu beobachten. Er zeigt sich mit Hilfe des großen Teleskops als kleines Scheibchen.

An den Beobachtungsabenden werden Objekte in den Sternbildern Perseus, Andromeda, Pegasus und Schwan im Mittelpunkt stehen.

### Veranstaltungen

#### im November 2007:

**02.11.2007 um 19.00 Uhr** Planetarium, „Kosmologie – Eine kurze Geschichte der Zeit“, verantwortlich Herr Kausch

anschl. Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Bartelt

**05.11.2007 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen

Neben dem Andromedanebel werden an diesem Abend die Unterschiede von offenen und Kugelsternhaufen gezeigt.

**09.11.2007 um 19.00 Uhr** Planetarium, „Planeten – Geschwister der Erde“, verantwortlich Herr Wenzel

anschl. Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen

**12.11.2007 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Bartelt

Der Andromedanebel sowie einige Kugelsternhaufen werden lohnende Objekte des Abends sein.

**16.11.2007 um 19.00 Uhr** Planetarium, „Weiße Zwerge, Rote Riesen, Schwarze Löcher“, verantwortlich Herr Wenzel

anschl. Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Bartelt

**19.11.2007 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Kausch

Neben einigen Kugelsternhaufen können wir auch Galaxien beobachten. Der Planet Uranus wird ebenfalls von Interesse sein.

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter

<http://www.sternwardedahlewitz.de> und telefonische Anfragen wie immer unter 03379 320432.

Alle Veranstaltungen finden in der Oberschule „Herbert Tschäpe“ Blankenfelde-Mahlow in Dahlewitz statt. Die Sternwarte ist über den Osteingang der Oberschule zu erreichen.

**Beachten Sie bitte, dass die Beobachtungen nur durchgeführt werden können, wenn es die Wetterlage zulässt.**

*Michael Wenzel*  
1. Vorsitzender



### Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe  
Sportplatz Lindenallee  
jeden Sonntag 9.00 Uhr  
(kein Verein)

## Akademie „2. Lebenshälfte“

„Malaysia in 3-D“ am 18.10.2007 von 18.00 - 20.00 Uhr

### Neue Kurse bei der Akademie „2. Lebenshälfte“ in Waldstadt

#### Computerkurse

- 23.10.-05.12.07 Tabellenkalkulation mit MS Excel, von 16:15-19:30 Uhr (30 UE)
- 25.10.-13.12.07 Textverarbeitung mit MS Word, donnerstags von 08:00-11:15 Uhr (30 UE)
- 26.10.-23.11.07 Internet-Aufbaukurs, freitags von 08.00-11.15 Uhr (20 UE)
- Outlook u. Outlook Express, Arbeiten mit dem e-mail-Programm wahlweise von 08:00-11:15 Uhr oder von 16:15-19:30 Uhr (4 UE)

#### Veranstaltungen

- 06.11.07 Einführungskurs Qi Gong, 17:00 - 18:30 Uhr

#### Kreatives

- 20.10.07 Sticken mit Frau Hoff, 10.00 - 16.00 Uhr
- 03.11.07 Sterne falten, Herstellung eines 3D-Sterns, 10:00 - 13:00 Uhr

**Informationen und Anmeldungen über Telefon 033702/ 60404 oder direkt beim Förderverein Akademie „2.Lebenshälfte“ in 15806 Wünsdorf/ Waldstadt, Gutenbergstr. 1**

## Geschwindigkeitsmessung

**11. Oktober 2007**

auf der L 70 in Gebersdorf

**12. Oktober 2007**

in Luckenwalde

**15. Oktober 2007**

auf der L 73 in Hennickendorf

**16. Oktober 2007**

auf der B 101 zwischen Jüterbog und Luckenwalde

**17. Oktober 2007**

in Jüterbog

**18. Oktober 2007**

auf der L 795 bei Nunsdorf

**22. Oktober 2007**

in Mahlow

**23. Oktober 2007**

in Dabendorf

**24. Oktober 2007**

auf der B 101 bei Hohenahlsdorf

**25. Oktober 2007**

in Wünsdorf

**26. Oktober 2007**

in Luckenwalde

**29. Oktober 2007**

auf der L 79 in Glienicke

**30. Oktober 2007**

in Blankenfelde



## Forstdienststelle ist umgezogen

### Die Oberförsterei Ludwigsfelde gibt die Änderung ihres Dienstsitzes bekannt:

Die neue Adresse lautet:  
Oberförsterei Ludwigsfelde  
Sperenberg  
Klausdorfer Chaussee 15A  
15838 Am Mellensee  
Tel.: 033703/68370  
e.mail:  
obfludwigsfelde@affwu.brandenburg.de

# Vermeidung von Salmonellen-Infektionen

Wiederholt haben sich Bürgerinnen und Bürger der Region mit Fragen zu Salmonellen-Infektionen an das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-gewandt. Um diesem Informationsbedarf nachzukommen, wurden vom Amt die wichtigsten Daten und Fakten zu diesem Thema zusammengestellt.

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen an Magen-Darm-Infektionen erkranken, die durch bestimmte Darmbakterien namens „Salmonellen“ hervorgerufen werden. Verursacht werden diese Magen-Darm-Erkrankungen durch verunreinigte Lebensmittel, in denen Salmonellen enthalten sind oder auf deren Oberfläche sich Salmonellen befinden. Typische Krankheitszeichen (Symptome) sind starke Durchfälle, Erbrechen, Bauchschmerzen und Fieber. Bei ansonsten gesunden Erwachsenen sind Salmonellen-Infektionen („Salmonellose“) zwar sehr unangenehm, führen jedoch in den meisten Fällen zu keinen Komplikationen. Bei Personen, deren Immunsystem noch nicht reif (Säuglinge und Kleinkinder) oder geschwächt (bei kranken und/oder alten Menschen) ist, können Salmonellen-Infektionen dagegen eine ernste Gefahr darstellen und sogar lebensbedrohlich verlaufen.

Personen, die mit Salmonellen infiziert sind, scheiden diese Krankheitserreger mit dem Stuhl aus. Wenn die Krankheitszeichen zurückgehen, hört in der Regel auch die Salmo-

nellen-Ausscheidung im Stuhl auf. Dies ist jedoch nicht immer der Fall: Manche Personen – sogenannte „Salmonellen-Ausscheider“ – scheiden auch dann noch Salmonellen im Stuhl aus, wenn sie wieder gesund sind und keinen Durchfall mehr haben.

Folgendes gilt sowohl für Erkrankte als auch für gesunde Salmonellen-Ausscheider: Wenn sich diese Personen nach einem Toilettengang nicht die Hände waschen, bleiben auf ihren Händen Salmonellen zurück, mit denen sich andere Menschen „anstecken“ können. Zu einer solchen Salmonellen-Übertragung von Mensch zu Mensch kommt es beispielsweise, wenn Hände, an denen Salmonellen haften, mit Lebensmitteln, Gegenständen, Oberflächen oder auch mit den Händen eines anderen Menschen in Berührung kommen und von dort aus in den Mund eines anderen Menschen gelangen („Schmierinfektion“).

Salmonellen sind äußerst widerstandsfähige Bakterien, die monatelang in der Umwelt und in verschiedenen Lebensmitteln überleben können. Sie überstehen ohne weiteres sowohl Einfrieren als auch Temperaturen bis 60 °C. Sicher abgetötet werden Salmonellen erst dann, wenn die Speisen lange genug – mindestens 10 Minuten – gegart werden, so dass die Temperatur im Inneren der Lebensmittel mindestens 70°C beträgt.

Was kann man tun, um das Auftreten von Salmonellen-Infektionen zu vermeiden? Hier die wichtigsten Tipps:

- Besonders wichtig ist eine gute Händehygiene: Insbesondere nach dem Toilettengang und vor der Zubereitung von Speisen müssen die Hände gründlich gewaschen werden (einseifen, abspülen und abtrocknen).
- Leichtverderbliche tierische Lebensmittel müssen unbedingt im Kühlschrank aufbewahrt werden (getrennt von anderen Lebensmitteln). Beispiele für Lebensmittel, die leicht verderben, sind rohe Fleisch- (insbesondere Hackfleisch) und Wurstwaren, Geflügel, Fisch, Meeresfrüchte, Eier und Milchprodukte, Mayonaisen, Cremes, Creme- und Sahnetorten, mit rohen Eiern zubereitete Süßspeisen (z. B. Tiramisu), Salate, Speiseeis und viele andere.
- Leichtverderbliche tierische Le-

bensmittel sind möglichst bald zu verbrauchen (insbesondere Hackfleisch).

- Wenn möglich, sollten die Speisen gekocht oder gut durchgebraten werden: Salmonellen sterben bei Temperaturen ab 70°C ab.
- Fertiggerichte wie beispielsweise „Instandprodukte“ sollten erst kurz vor dem Verzehr zubereitet werden.
- Für das Zerschneiden und Zerteilen von Lebensmitteln in der Küche sollten möglichst Schneidebretter aus Kunststoff verwendet werden: Holzbretter lassen sich nicht bis in die Holzfasern reinigen. Gemüse (vor allem Rohkost, Salate) und Fleisch sind auf getrennten Brettern zu zerschneiden bzw. zu zerteilen: Gemüse darf keinen Kontakt mit Geflügel, Wild, Krusten-, Schalen- und Weichtieren und anderen Lebensmitteln haben, da diese Salmonellen enthalten könnten.
- Vorsicht beim Auftauen von tiefgefrorenem Geflügel und Wild: Das Auftauwasser kann Salmonellen enthalten. Das Auftauwasser muss daher aufgefangen und sofort in den Ausguss gegossen werden (anschließend mit heißem Wasser nachspülen). Alle Gegenstände, die mit dem Auftauwasser Kontakt hatten (wie Schneidebretter, Messer, usw.), müssen mit heißem Wasser gereinigt werden, um eventuell vorhandene Salmonellen abzutöten. Nicht vergessen: Hände waschen!
- Lappen und Küchentücher häufig wechseln, wieder verwendbare Haushaltstücher in die Kochwäsche geben.
- Geschirr möglichst nicht per Hand, sondern in einer Geschirrspülmaschine reinigen.
- Wichtig: Solange sie Salmonellen im Stuhl ausscheiden, dürfen weder Erkrankte noch gesunde Salmonellen-Ausscheider laut Infektionsschutzgesetz im Lebensmittelbereich arbeiten.

Weitere Informationen zum Thema Salmonellen-Infektionen sind unter anderem beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde erhältlich. Ansprechpartner sind dort Herr Dr. Hans Floss, Tel. (03371) 608-3811 und Frau Petra Gehrke, Tel. (03371) 608-3812.

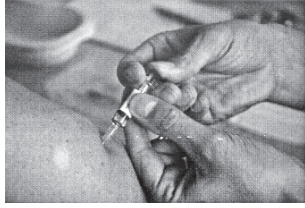
## Grippe-Impfsaison beginnt

Jedes Jahr tritt in unserem Land in den Wintermonaten die „saisonale“ Influenza (Grippe) auf. Da die meisten Grippe-Fälle in den Monaten Dezember bis April registriert werden, ist es ratsam, sich jetzt gegen die Grippe impfen zu lassen.

Die Influenza („echte Virusgrippe“) ist eine Infektionskrankheit der Atemwege, die durch bestimmte Viren (Influenzaviren) verursacht wird. Es handelt sich um eine sehr ansteckende Krankheit: Durch kleine Tröpfchen, die z. B. beim Husten oder Niesen entstehen, wird das Influenzavirus von Mensch zu Mensch übertragen. Wegen dieses hohen Ansteckungspotenzials kommt es vor allem in den Wintermonaten oft zu gehäuften Auftreten von Influenzaerkrankungen (Grippe-Epidemien).

Nach einer Inkubationszeit von ein bis drei Tagen beginnt die Krankheit akut, also schlagartig, mit hohem Fieber, Schüttelfrost, trockenem Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen sowie allgemeiner Abgeschlagenheit. Besonders bei Neugeborenen, alten Menschen und Patienten mit chronischen Erkrankungen kann eine Influenza zu bedrohlichen Komplikationen wie Lungenentzündungen und anderen Organschäden führen oder sogar tödlich verlaufen.

Gegen die saisonale Influenza kann man sich jedoch durch eine vorbeugende Impfung schützen. Dabei wird eine einzelne Impfdosis durch intramuskuläre Injektion in den Oberarm verabreicht. Der Impfstoff ist im Allgemeinen sehr gut verträglich, d. h. nach der Impfung treten normalerweise



keine Nebenwirkungen auf. Der Impfschutz beginnt zwei Wochen nach dem Impftermin und dauert etwa sechs Monate an.

Ausreichend Impfstoff steht zur Verfügung: Das Paul-Ehrlich-Institut hat mittlerweile mehr als 20 Millionen Dosen Influenza-Impfstoff freigegeben. Im aktuellen Impfstoff sind zwei Influenza-A-Subtypen (H1N1 und H3N2) sowie ein Influenza-B-Subtyp enthalten.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts in Berlin sind Influenza-Schutzimpfungen vor allem in folgenden Fällen empfehlenswert: bei allen Menschen über 60 Jahren, bei Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (beispielsweise bei chronischen Krankheiten der Atemwege oder des Herzkreislauf-Systems, Diabetes mellitus oder Immunschwäche) sowie bei Personen, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr tätig sind (z. B. Lehrer, Pflegepersonal, Beschäftigte im Gesundheitswesen).

Gegen die Influenza kann man sich beim Hausarzt oder ab 1. Oktober 2007 auch beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Teltow-Fläming im Kreishaus in Luckenwalde impfen lassen. Für Rückfragen steht man im Sachgebiet Gesundheit unter Telefonnummer (03371) 608-3814 zur Verfügung.





